



### Beschlussvorlage

Nummer 2018/0238/stv  
Eschborn, 11.09.2018  
Aktenzeichen: 7730-0700/hl-sch

**Beratungsfolge**  
Stadtverordnetenversammlung

**Termin**  
13.09.2018

**Status**  
öffentlich  
beschließend

### **Beauftragung von öffentlichen WLAN-Hotspots an mehreren Standorten in Eschborn**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den im Haushaltsplan 2017 eingetragenen Sperrvermerk für den Betrag i. H. v. 25.000,- Euro im Produkt 15.573.02, Position 13, aufzuheben.

#### **Begründung:**

Der Magistrat wurde von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, Angebote einzuholen und an mehreren Standorten in Eschborn öffentliche WLAN-Hotspots bereitzustellen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 nunmehr beschlossen, vorbehaltlich der Aufhebung des Sperrvermerks durch die Stadtverordnetenversammlung, die Lieferung und Montage von öffentlichen WLAN-Hotspots an mehreren Standorten in Eschborn zu vergeben sowie im gleichen Zuge am hessischen Förderprojekt „Digitale Dorflinde“ teilzunehmen, um mögliche Zuschüsse für die Einrichtung von WLAN-Hotspots zu generieren. Die Investitionskosten betragen 40.071,- Euro netto.

Für die Auswahl der Pionier-Standorte – nachfolgend aufgelistet - wurden u. a. der Jugendbeirat, der Ausländerbeirat, die Interessengemeinschaft Handel und Gewerbe (IHG) sowie die betroffenen Vereine und Schulen angefragt.

1. Rathaus, Stadthalle, Bücherei, Rathausplatz
2. Eschenplatz, Museum
3. Heinrich-von-Kleist-Schule mit Turnhalle
4. Außenbereich Wiesenbad
5. Bürgerzentrum Niederhöchstadt, Skulpturenpark
6. Sportanlage Westerbach
7. Heinrich-Graf-Sportanlage

Das Bundesland Hessen unterstützt seine Kommunen beim Ausbau des mobilen Internets über WLAN. Die ekom21 hat dazu im Auftrag des Bundeslandes ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt und einen geeigneten Rahmenvertragspartner ermittelt (IT-Innerebner GmbH). Zudem wurde die Förderung von öffentlichen WLAN-Hotspots in die Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung aufgenommen. Der offizielle Start des Förderprogramms „Digitale Dorflinde“ ist am 10.09.2018. In den Kalenderjahren 2018 und 2019 stehen jeweils 1,0 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Die maximale Förderung je Kommune beträgt 10.000,- Euro bzw. 1000,- Euro je Standort. Die Stadt Eschborn wäre im vorliegenden Fall berechtigt, die maximale Fördersumme abzurufen.

Insgesamt ist ein überaus attraktives Gesamtpaket an Leistungen mit einem hervorragenden Preis-Leistungsverhältnis entstanden.

Der Magistrat der Stadt Eschborn schlägt daher vor, den im Haushaltsplan 2017 eingetragenen Sperrvermerk aufzuheben, damit die Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots erfolgen kann.

gez.: Geiger  
Bürgermeister